



## **Vergaberichtlinien der NKG Hanseatische Natur- und Umweltinitiative e.V.**

### **Präambel**

Die NKG Hanseatische Natur- und Umweltinitiative e.V. (NKGHNUI) fördert nachhaltige Natur- und Umweltschutzprojekte. Hauptziel unserer Arbeit ist die Förderung des Umweltbewusstseins, insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Unentbehrlich für den Erfolg unserer Arbeit sind Glaubwürdigkeit und Vertrauen innerhalb der Gemeinschaft der Beteiligten. Deswegen legen wir den größten Wert auf Professionalität, Verantwortung und Transparenz.

### **Der Antragsteller**

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine und Verbände sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts. Der Schwerpunkt unserer Förderungen liegt bei Projekten mit regionalem Bezug zu Norddeutschland.

### **Die Grundsätze der Förderung**

Im Fokus der Förderung stehen die Bereiche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, Naturschutz und Umwelttechnik. Dabei werden Projekte im Kinder- und Jugendbereich sowie Projekte mit Modellcharakter oder solche, die verbands-/vereinsübergreifend bzw. koordinierend angelegt sind, bevorzugt. Ausgeschlossen werden Projekte, die überwiegend der Selbstdarstellung der Antragsteller dienen, die eine Dauerförderung implizieren oder die Grundsätze der Sparsamkeit und des nachhaltigen Wirtschaftens vermissen lassen.

### **Der Förderantrag**

Der Antrag wird schriftlich bei der NKG Hanseatische Natur- und Umweltinitiative e.V. eingereicht und enthält Angaben über den Projektträger, das Projekt, die Ziele, die Maßnahmen, die beabsichtigte Wirkung, die Kosten- sowie die Finanzierungs- und Zeitplanung. Sie behält es sich vor, ergänzende Fragen zu stellen oder fehlende Unterlagen nachzufordern, bevor sie zu einem Ergebnis gelangt. Projekte, die über einen Zeitraum von 2 Jahren hinausgehen, bedürfen eines Folgeantrages.

### **Die Mittelvergabe**

Die NKG Hanseatische Natur- und Umweltinitiative e.V. befindet in angemessener Zeit über den Antrag und teilt das Ergebnis der Prüfung dem Antragsteller schriftlich mit. Im Falle einer Zusage kann diese an Bedingungen und Auflagen geknüpft sein. Die Förderzusage ist befristet und setzt voraus, dass der Projektträger die zugesagten Mittel schriftlich innerhalb der ihm mitgeteilten Zeit abfordert. Diese sind zeitnah und ausschließlich für das beantragte Projekt zu verwenden.

### **Die Mitteilungspflicht**

Der Projektträger teilt dem Verein Änderungen, die den Inhalt, den zeitlichen Projektlauf oder die beantragten Maßnahmen betreffen, umgehend schriftlich mit. Bei wesentlichen Änderungen behält sich der Verein eine Neuprüfung des Projektes und ggf. eine ganze oder teilweise Rückforderung von Fördermitteln vor.

Die finanziellen Förderungen werden grundsätzlich nur gegen eine Spendenbescheinigung bereitgestellt. Nach Abschluss der Projektmaßnahmen erhält der Verein vom Projektträger einen aussagefähigen Verwendungsnachweis. Dieser umfasst einen Finanz- und einen Abschlussbericht. Die übergebenen Dokumente und Medien müssen frei von Rechten Dritter sein und können im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch die NKG Hanseatische Natur- und Umweltinitiative e.V. genutzt werden.

### **Der Hinweis in eigener Sache**

Der Verein behält sich eine teilweise oder vollständige Rückforderung von Fördermitteln, auch unter Einbeziehung des Rechtsweges vor, sofern die Zusage durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

### **Wir freuen uns auf Ihren Antrag.**

**NKG Hanseatische Natur- und Umweltinitiative e.V.**

c/o Neumann Gruppe GmbH

Am Sandtorpark 4 · 20457 Hamburg · Germany

Tel. +49 (0) 40 361230

info@nkghnui.org · www.nkghnui.org

Vorstandsvorsitzender: David M. Neumann

Vereinsregister: Hamburg VR 3120

Bankverbindung: Deutsche Bank AG

BIC: DEUTDE33HAN

IBAN: DE06 2007 0024 0540 1666 00